Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 3. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 22.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

16. Einführung eines eTarifs Westfalen - DS-Nr.: 5371 -

Ohne Diskussion fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) wird beauftragt, in den Gremien der OWL Verkehr GmbH der Einführung eines eTarifes für den Gesamtraum des WestfalenTarifs und die NRW-Ebene zuzustimmen, wenn die folgenden Rahmenbedingungen eingehalten werden:

1. Ergänzend zum bestehenden relationsbezogenen Flächenzonentarif wird im WestfalenTarif ein elektronischer Tarif („eTarif“) eingeführt.

2. Die Einführung des eTarifs erfolgt im 2. Halbjahr 2021 gemeinsam mit dem eTarif NRW, frühestens zum 01.08.2021. Voraussetzung ist, dass die erfolgreiche Produktivsetzung des Systems CiBo NRW inkl. Tarifimplementierung bis zur Einführung des eTarifs erfolgt.

3. Parameter zum Start des eTarifs:

Parameter	Erläuterung	Preisgestaltung
a) Grundpreis	Der Grundpreis ist ein Festpreis, welcher für den Antritt einer Fahrt berechnet wird.	1,40 € / Fahrtantritt
b) Arbeitspreis	Der Arbeitspreis / Leistungspreis wird je angebrochenem Luftlinienkilometer linear erhoben (Luftlinie * Kilometerpreis).	0,27 € / angebrochener Luftlinienkilometer
c) Tagesdeckel Westfalen	Ein einheitlicher (oberer) Tagesdeckel Westfalen definiert den maximalen Preis für die Dauer von 24 Stunden für die Nutzung des eTarifs im Gebiet des WestfalenTarifs.	25 € / 24 Stunden
d) Tagesdeckel Kommune	Der Tagesdeckel Kommune definiert den maximalen Preis für die Dauer von 24 Stunden, welcher für die Gesamtzahl aller Fahrten des eTarifs innerhalb eines Stadt- oder Gemeindegebietes berechnet wird.	5,50 €

4. Es wird eine einheitliche Gestaltung von Regelungen zur Mitnahme von Personen und Fahrrädern, zur Nutzung der 1. Klasse sowie für einen maximalen Preis einer Fahrt in einem Stadt- oder Gemeindegebiet (sog. „Fahrtendeckel Kommune“) zur späteren Umsetzung angestrebt.

5. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die vom Kreis Gütersloh verantworteten Verkehre müssen einer positiven Prognose unterliegen.

Ergebnis: Einstimmig